



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Übernahme der Beschäftigten zu tariflichen Bedingungen in das neue Druckzentrum in Rüsselsheim - Verleger und IHK-Präsident betreiben Tarifflicht und Arbeitsplatzabbau

Die Beschäftigten des "Darmstädter Echos" und der Verlagsgruppe "Rhein-Main" sind einem beispiellosen Angriff auf ihre Arbeitsplätze ausgesetzt. Die beiden Verlage haben sich zusammengetan, um in Rüsselsheim ein neues Druckzentrum zu errichten, welches die beiden Druckereien in Darmstadt und Mainz ersetzen soll.

Sämtliche Beschäftigten dieser beiden Druckereien, 130 in Darmstadt und ca. 260 in Mainz, sollen entlassen werden und "dürfen" sich auf die ca. 200 Arbeitsplätze in Rüsselsheim bewerben. Die beteiligten Druckunternehmer hoffen, sich auf diese Weise sowohl der Sozialauswahl als auch des Tarifvertrages der Druckerindustrie zu entledigen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt das Vorhaben der Verlagsgruppe Rhein-Main und des Medienhauses Südhessen, unter den bestehenden Vorgaben ein neues Druckzentrum in Rüsselsheim zu bauen. Diese Maßnahme gefährdet die Arbeitsplätze von 130 Darmstädter und 260 Mainzer Beschäftigten voraussichtlich ab Juni 2010.
2. Der Hessische Landtag verurteilt, dass die bisherigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der beiden Druckereien nicht übernommen werden sollen, sondern sich neu bewerben müssen.
3. Der Hessische Landtag verurteilt, dass in dem neuen Gemeinschaftsbetrieb die Bindung an bestehende Tarifverträge der Druckindustrie aufgehoben werden soll.
4. Der Hessische Landtag fordert eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des § 613a BGB mit dem Ziel, dass diese, Arbeitnehmer bei Arbeitgeberwechsel schützende Bestimmung, auch auf solche Fälle des Betriebsübergangs anzuwenden sind.

Begründung:

"Gerade in der Krise sei Kontinuität wichtig", so der neu gewählte-IHK Präsident und Geschäftsführer des Medienhauses Südhessen, Dr. Hans Peter Bach, im April 2009. Sein Verständnis von Kontinuität bedeutet inmitten der Krise für ca. 400 Beschäftigte aus Darmstadt und Mainz, dass sie mit ihrer Entlassung rechnen müssen. Eine derartige unternehmerische Entscheidung ist nicht nur wegen des Abbaus vieler qualifizierter Arbeitsplätze zu verurteilen, sie führt dazu, dass langjährige Beschäftigte ohne Perspektive bleiben und auch mit einer hohen langfristigen Belastung der Sozialkassen gerechnet werden muss.

Es ist nicht akzeptabel, dass der hochrangigste Repräsentant der Unternehmer in Südhessen in seinem neuen Betrieb Tarifflicht betreiben und die Tarifbindung ausschließen will.

Nicht akzeptabel ist die Schließung der bestehenden beiden Druckereien, ohne dass eine Übernahme eines Großteils im Wege des Betriebsübergangs der Beschäftigten erfolgt. Eine derartige unsoziale unternehmerische Entscheidung ist wirksam nur zu bekämpfen, wenn die gesetzlichen Vorgaben des § 613a des BGB geändert werden.

Wiesbaden, 7. Oktober 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus